

**1. Nachtragssatzung
der Stadt Emden
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Emden in der Sitzung am 26.06.2008 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachtrag gegenüber bisher nunmehr festge- setzt auf	
	Euro	Euro	Euro	Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahme	12.500.000,00	/	125.313.300,00	137.813.300,00
die Ausgabe	12.500.000,00	/	125.313.300,00	137.813.300,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahme	10.394.600,00	/	13.068.200,00	23.462.800,00
die Ausgabe	10.394.600,00	/	13.068.200,00	23.462.800,00

Die Wirtschaftspläne der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

Die Höhe der bisher in den Wirtschaftsplänen der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 600.000 € um 500.000 € erhöht und damit auf 1.100.000 € neu festgesetzt.

In den Wirtschaftsplänen der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

Die Höchstbeträge, bis zu dem Kassenkredite für die Sonderkassen der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros aufgenommen werden dürfen, werden nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Emden, 26.06.2008

A. Brinkmann
Oberbürgermeister